

**Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur Neunten Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7)  
Entwurf vom 01.04.2004**

**TOP 3**

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Hinweise</b></p>	<p><b>Keine Einwände/Einwendungen</b> werden vorgebracht von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>den Städten und Gemeinden</b> Adelsdorf, Altdorf b.Nürnberg, Ammerndorf, Baiersdorf, Bubenreuth, Büchenbach, Burgthann, Dachsbach (Lkr. NEA), Feucht, Georgensgmünd, Greding, Hartenstein, Henfenfeld, Hersbruck, Kammerstein, Langenzenn, Lauf a.d.Pegnitz, Marloffstein, Mitteleschenbach (Lkr. AN), Möhrendorf, Neuhaus a.d.Pegnitz, Neunkirchen a.Sand, Oberasbach, Roth, Röthenbach a.d.Pegnitz Röttenbach (Lkr. ERH), Röttenbach (Lkr. RH), Schnaittach, Schwaig b.Nürnberg, Spardorf, Stein, Uttenreuth, Velden, Weisendorf, Wendelstein</li> <li>• <b>den Zweckverbänden</b> Brombachsee, Rothsee</li> <li>• <b>den Landratsämtern</b> Fürth und Nürnberger Land,</li> <li>• <b>den sonstigen Beteiligten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz</li> <li>• Bayerische Staatsforstverwaltung - Forstdirektion Oberfranken-Mittelfranken</li> <li>• Fischereiverband Mittelfranken e.V.</li> <li>• IHK Nürnberg für Mittelfranken</li> <li>• O2 (Germany) GmbH</li> <li>• Straßenbauamt Nürnberg</li> <li>• Tourismusverband Franken e.V.</li> <li>• Verein Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst e.V.</li> <li>• Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>1)</b> Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<b>Allgemeine Anmerkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <p><b>• Gemeinde Simmelsdorf</b> Es wird auf die Stellungnahme zur Sechsten Änderung verwiesen, in der die grundsätzliche Auffassung der Gemeinde zu Windenergieanlagen zum Ausdruck kommt.</p> </li> <li> <p><b>• Gemeinde Schwarzenbruck</b> Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet werden abgelehnt.</p> </li> <li> <p><b>• Autobahndirektion Nürnberg:</b> Windenergieanlagen müssen grundsätzlich einen Mindestabstand von 300 m einhalten. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden (beheizbare Rototblätter). Der dann einzuhaltende Mindestabstand ergibt sich aus dem 1,5-fachen der Summe aus Nabenhöhe über Grund und Rototradius.</p> </li> <li> <p><b>• Bayerischer Bauernverband</b> Es wird darauf hingewiesen, dass einerseits ein Teil der ortsansässigen Landwirte bzw. Grundstückseigentümer durch die Realisierung derartiger Vorhaben eine neue dringend benötigte weitere Einkommensquelle erschließen kann. Andererseits aber die Masse der Betroffenen diesem Vorhaben ablehnend gegenübersteht, weil sie keine Vorteile zu erwarten haben und gleichzeitig erhebliche Nachteile befürchten. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht differenziert zu beurteilen. Sie greifen in den sensiblen Bereich des Gebotes der Rücksichtnahme im Hinblick auf nachbarrechtliche Abstandsflächen ein. Mit den Windkraftanlagen sind erhebliche Emissionsbelastungen, hier vor allem Lärm, Infraschall und Schattenschlag verbunden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf Mensch und Tier, aber auch auf landwirtschaftliche Kulturen sind jeweils umfassend zu prüfen und zu würdigen. Bei der Realisierung von Windkraftanlagen sind regelmäßig Einschränkungen hinsichtlich privilegierter landwirtschaftlicher Baumaßnahmen im Außenbereich zu erwarten. Zur Vermeidung von Wertverlusten angrenzender Grundstücke bzw. einer Einschränkung der Beleihbarkeit ist in den jeweiligen</p> </li> </ul>	<p><b>(2a)</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; vgl. Sechste Änderung des Regionalplans.</p> <p><b>(2b)</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; vgl. Sechste Änderung des Regionalplans.</p> <p><b>(2c)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b>(2d)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich berücksichtigt. Auf die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten wird nicht verzichtet, da sie zur Ordnung der Windenergienutzung für erforderlich gehalten werden.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>Genehmigungsverfahren hinzuwirken. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sind flexibel zu situieren und dürfen nicht zu einem weiteren Flächenentzug der wirtschaftlenden Betriebe führen. Ebenso sind die Zufahrtswege zu den Windkraftanlagen entsprechend zu dimensionieren und auszubauen.</p> <p>• <b>Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.</b>  Generell ist eine Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als sinnvoll zu erachten. Allerdings lassen sich sicherlich im Bereich des Regionalplangebietes auch Standorte finden, an denen die nach der aktuellen bzw. zukünftigen Technik benötigten Windstärken zu finden sind. Hier muss es im Sinne einer nachhaltigen ökologischen Energieversorgung für den Grundstückseigentümer möglich sein, Windenergieanlagen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu errichten. Sollte einem Eigentümer dies verweigert werden, so muss ihm der Verdienstausfall umfassend ausweglich werden. Besagter Abschnitt sollte aus diesem Grund aus dem Verordnungsentwurf gestrichen werden.</p> <p>• <b>Bayerischer Rundfunk:</b>  Je nach Größe und Anzahl der Windkraftanlagen ist beim terrestrischen Fernsehempfang mit teils gravierenden und nicht akzeptablen Empfangsstörungen zu rechnen. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass es aufgrund der Drehbewegung zu Helligkeitsschwankungen im Bild im Rhythmus des Rotorflügelschlags kommt. Trotz der weitgehend metallfreien Konstruktion der Rotorflügel wirken sich auch die dielektrischen und reflektorischen Eigenschaften mit zunehmender Frequenz immer störender auf den Übertragungsweg zum Empfänger aus. Bei entsprechender Witterung kann sich teilweise je nach Empfangslage noch eine zusätzliche Verschlechterung ergeben, so dass die Beeinträchtigungen statistischen Schwankungen unterliegen. Das Plangebiet liegt im Bereich der Versorgungszonen der drei Grundnetzsender Dillberg bei Neumarkt/Opf., Bamberg-Geisberg, Büttelberg und einer Reihe daran angeschlossener Füllsender, die den terrestrischen Fernsehempfang des ARD-Programms in der Region sicherstellen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seine Funktion einer Mitwirkung an</p>	<p><b>(2e)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich berücksichtigt. Auf die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und von Ausschlussgebieten wird nicht verzichtet, da sie zur Ordnung der Windenergienutzung für erforderlich gehalten werden.</p> <p><b>(2f)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>der öffentlichen Meinungsbildung aber nur erfüllen, wenn seine Programme auch tatsächlich die Teilnehmer erreichen. Deswegen gehört zu seinem Auftrag nicht nur die Veranstaltung, sondern auch die Verbreitung der Programme. Die Bedeutung der terrestrischen Verbreitung der Programme hat zwar in den letzten Jahren merklich abgenommen. In der Zukunft wird man sich bei der Verbreitung des digitalen Fernsehens DVB-T jedoch gerade der terrestrischen Ausstrahlung wieder bedienen. Eine flächendeckende Einführung ist bis 2010 geplant.</p> <p>Es gibt zwar noch keine Untersuchungen über die durch Windkraftanlagen auftretenden Störungen des digitalen Fernsehempfangs, sie sind jedoch aufgrund der vergleichbaren Gesamtsituation nicht auszuschließen.</p> <p>Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten allein lässt allerdings wegen der fehlenden Anlagenparameter, die zur Berechnung eventueller Störprognosen notwendig sind, noch keine Aussagen über Empfangsbeeinträchtigungen zu. Es kann also durchaus sein, dass an ein und derselben Stelle eine Windkraftanlage bestimmter Größe vertretbar ist, weil die durch sie hervorgerufenen Störungen keine empfangstechnisch relevanten Auswirkungen hat, eine oder mehrere Anlagen anderer Größe wegen des größeren Störpotenzials aber abzulehnen sind. Aus diesem Grund kann der BR zum gegenwärtigen Stand der Planung bestimmte Gebiete weder befürworten noch eindeutig ausschließen.</p> <p><b>• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:</b> In den meisten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten liegen Bodendenkmäler, die bei der Errichtung von Windkraftanlagen betroffen werden können. Es erscheint wenig zielführend, auf der Basis der vorgelegten Karten die gut dreistellige Zahl möglicherweise tangierter Denkmalflächen einzutragen und als Liste zu übersenden. Nähere Auflagen zum Schutz und zur Sicherung betroffener archäologischer Denkmäler können sinnvoll erst formuliert werden, wenn konkrete Vorhaben vorliegen.</p> <p><b>• Bundesverband WindEnergie e.V.:</b> Die Neunte Änderung wird als eher windkraftverhindernd und tatsächlich sowie rechtlich problembehaftet erachtet. Dies resultiert aus der teilweise vorgesehenen Höhenbegrenzung sowie der Ausweisung von zu kleinen und zu wenigen Standortflächen, insbesondere von Vorbehaltsgebieten. Auch</p>	<p><b>(2g)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>(2h)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Flächen ist aus den Verfahrensunterlagen zur Sechsten Änderung des Regionalplans ersichtlich. Die Entscheidung des VGH München ist bekannt. Es</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>ist die Lage dieser Flächenim einzelnen nachzuprüfen, ebenso wie die Kriterien, die zur Auswahl diese Flächen bzw. zum Ausschluss der übrigen Flächen geführt haben. Es wird weiteres Kartenmaterial sowie nähere Ausführungen, die die Ausschlusswirkung bei bestimmten Standorten belegen.</p> <p>Zudem ist nicht erkennbar, dass die Entscheidung des VGH München zur Nichtigkeit des Regionalplans Oberpfalz-Nord in die Planung eingeflossen ist. Vielmehr scheinen die Punkte, die zur Nichtigkeit dieses Plans geführt haben, auch beim gegenständlichen Regionalplan in gleicher Weise enthalten zu sein, so dass eine Überarbeitung angebracht wäre.</p> <p><b>• E-ON NetzGmbH:</b> Es gibt keine grundlegenden Einwände, wenn die Bestands- und Betriebssicherheit der bestehenden Anlagen jederzeit gewährleistet bleibt. Die im Nahbereich von Energieversorgungsanlagen liegenden geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurden in Lageplänen dargestellt. Die Abstände von Windkraftanlagen zu Freileitungen sind in der seit 01.01.04 gültigen Norm EN 50341, Teil 3, geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen mindestens 3 x Rotordurchmesser</li> <li>• für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen mindestens 1 x Rotordurchmesser.</li> </ul> <p><b>• DB Energie GmbH</b> verweist ebenfalls auf die einzuhaltenden Abstände zur 110 kV-Bahnstromleitung Grönhart-Nürnberg</p> <p><b>• N-Ergie AG:</b> Der Bestand, Betrieb, Unterhalt und Entstörung der vorhandenen sowie etwaige, versorgungstechnisch notwendige Netzerweiterungsmaßnahmen müssen sichergestellt bleiben.</p> <p><b>• Landesverband Bayern e.V. der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, Fränkischer Albverein e.V.:</b> Die Stellungnahme beschäftigt sich in erster Linie mit der Frage des Nutzens von Windkraftanlagen im Vergleich mit anderen Erneuerbaren Energiesystemen. Es wird nachgewiesen, dass die anerkannten Leitsätze für</p>	<p>muss aber auch berücksichtigt werden, dass ein regionalplanerisches Konzept nur im Konsens mit den betroffenen Gemeinden realisiert werden kann. Die Region 7 mit ihrem großen Verdichtungsraum und dem daraus resultierend wesentlich höheren Bedarf an ungestörten Naherholungsflächen ist nicht mit der Region Oberpfalz Nord zu vergleichen, die darüber hinaus über eine andere naturräumliche Ausstattung mit einem wesentlich höheren Windpotenzial verfügt.</p> <p><b>(2i)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b>(2k)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich berücksichtigt. Auf die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und von Ausschlussgebieten wird nicht verzichtet, da sie zur Ordnung der Windenergienutzung für erforderlich gehalten werden.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>die Nachhaltigkeit in der Energieversorgung -Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, beim Einsatz der Windenergie in den windschwachen Regionen Bayerns nicht erfüllt werden können. Derzeit agieren Dutzende von WKA-Planungsbüros usw. in Süddeutschland, insbesondere in Nordbayern. Diese Gruppen wollen in Franken zahlreiche Windparks mit insgesamt 400 bis 500 Windkraftanlagen realisieren. Der BWE Bayern lässt verlautbaren, dass in naher Zukunft etwa 1000 WKA in Bayern gebaut werden sollten.</p> <p>Mit eine Ursache für diese Planunugsaktivitäten wird in den regionalplanerischen Ausweisungen gesehen. Es ist zu befürchten, dass durch die ausweisungen in der Region 7 eine ähnliche Entwicklung einsetzt wie in anderen Gebieten. Vgl. auch Stellungnahme des Fränkischen Albvereins zur Sechsten Änderung des Regionalplans.</p> <p>• <b>Deutsche Telekom AG - T-Com, E-Plus Mobilfunk GmbH&amp;Co. KG, Vodafone D2 GmbH</b> Windkraftanlagen können bestehende und in Planung befindliche Richtfunkstrecken stören bzw. beeinflussen. Von den 3 Unternehmen wurden Pläne mit bestehenden und geplanten Richtfunktrassen mitgeteilt.</p> <p>• <b>Regierung von Mittelfranken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur und Landschaft Die Auswahl der Standorte wurde seitens der Regionalplanung in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde getroffen. Weite Teile der empfindlichsten Landschaftsräume wurden in diesem Zusammenhang als nicht geeignet für WEA ausgeschieden. Dies ist aus hiesiger Sicht zu begrüßen. Eine positive Beurteilung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten erfolgt aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur aufgrund der gesetzlichen Privilegierung dieser Energiegewinnungsform. Hierdurch soll ein Instrumentarium unterstützt werden, das helfen soll, die Vielzahl von Einzelanträgen für WEA landschaftlich in geordnetere Bahnen zu bringen. Eine weitere „Streuung“ von Anlagen im gesamten Raum soll dadurch vermieden werden. Bezüglich der Auswirkungen von WEA auf die Fauna liegt keine ausreichende Datengrundlage vor, so dass eine abschließende Beurteilung in dieser Hinsicht nicht möglich ist. Bei Genehmigung von</li> </ul>	<p><b>(2l)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich berücksichtigt; vgl. Beurteilung der Einzelstandorte.</p> <p><b>(2m)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit möglich berücksichtigt. Teile der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde (Natur und Landschaft) werden in die Begründung zu 3.1.1.2 und 3.1.1.3 aufgenommen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>WEA sind daher Untersuchungen zu fordern, die den Status quo ermitteln sowie Untersuchungen während des Betriebes der Anlagen, die mögliche Auswirkungen das Verhalten von flugfähigen Tiergruppen erheben. Aus Gründen des Vogelschutzes ist bei WEA auf Gittermasten zu verzichten. Beobachtungen haben ergeben, dass Gittermasten durch einige Greifvogelarten als Ansitzwarte genutzt werden. Die Vögel werden dann u. U. beim Abflug von den Rotorblättern getroffen (Instinktfalle). Durch die Verwendung von Rundmasten kann dies ausgeschlossen werden.</p> <p>Zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild kann im jetzigen Planungsstand nur grundsätzlich Stellung genommen werden. Je höher die Anlage, desto größer ist die Fernwirkung und der Eingriff in das Landschaftsbild. Die Auswirkungen der Anlagen auf Natur und Landschaft und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen der Genehmigungsplanung in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen. Der Eingriff in das Landschaftsbild ist in jedem Falle unausgleichbar, daher müssen für die Errichtung von WEA immer Ersatzmaßnahmen (Art. 6a BayNatSchG) gefordert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft Grundsätzliche Einwendungen gegen den hier zu beurteilenden Entwurf der Neunten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) bestehen seitens der Landwirtschaft nicht. Eine noch weiter gehende Konzentration auf spezifisch geeignete Standorte werde allerdings als zweckmäßig erachtet. Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden - nach Standortüberprüfungen durch die jeweiligen Obleute auf Gemeindeebene - noch Hinweise zu notwendigen Abständen betroffener landwirtschaftlicher Betriebe, zur Infrastruktur (Wegeführung, Flurgestaltung) sowie zu möglichen Emissionswirkungen gegeben.</li> <li>• Städtebau Aus städtebaulicher Sicht werden zur Neunten Änderung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (R 7) folgende Anmerkungen gemacht: Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Erneuerbare Energie“ sowie die daraus resultierende Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>Windenergieanlagen wird aus städtebaulicher Sicht begrüßt. Diese neuen technischen Bauwerke konkurrieren u. a. in städtebaulicher und gestalterischer Sicht mit Belangen des Landschaftsbildes. Daher wird die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Standorte ausdrücklich befürwortet. Außerdem wird durch diese Zielsetzung des Regionalplanes der Druck auf die einzelnen Gemeinden verringert, wenngleich damit noch nicht abschließend sichergestellt sein dürfte, dass mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan ganze Gemarkungen oder Landkreisbereiche zu „Tabuzonen“ für Windenergieanlagen werden und damit dem Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB entzogen werden können.</p> <p>Viele Gemeinden sind im Umgang mit dem Thema „Windenergie“ stark überfordert.</p> <p>Ihnen wird mit dieser Fortschreibung des Regionalplanes 7 ein hilfreiches Instrument für den bauleitplanerischen Umgang mit dieser Thematik an die Hand gegeben.</p> <p>Hinsichtlich der Gesamthöhe der Anlagen wird - zumindest in der Begründung - eine exakte Definition (Höhe bis zur Nabe oder bis zur Flügelspitze des Rotors ?) empfohlen, um spätere Unstimmigkeiten von Beginn an zu vermeiden.</p> <p>Ob die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit kommunalen Entwicklungsüberlegungen kollidieren, ist hier nicht bekannt.. Dies ist von den betroffenen Kommunen eigenverantwortlich zu prüfen.</p> <p>Das Thema „Erneuerbare Energie“ beschränkt sich auf die Behandlung der Windenergie. Es werden zumindest einige kurze Aussagen zu anderen erneuerbaren Energieformen vermisst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwirtschaft Potenzielle Konflikte zwischen Windenergieanlagen und Wasserschutzgebieten liegen im Bereich der erforderlichen Gründungen der Windräder (Eingriff in schützende Deckschichten) und beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Öle u. a.). Bei Realisierung der Windenergieanlagen werden in diesen Bereichen voraussichtlich Auflagen zum Schutz des genutzten Trinkwasservorkommens erforderlich sein.</li> <li>• Zusammenfassung</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Landkreis Roth</b></p> <p><b>Ziel 3.1.1.2 WEA 32</b></p>	<p>Zusammenfassend wird diese Neunte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) von Seiten der Regierung von Mittelfranken begrüßt, da sie die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung der Region sowie die sich aufgrund des technischen Fortschritts ergebenden neuen Herausforderungen für die Industrieregion Mittelfranken (R 7) aufnimmt und weiterführt und den Regionalplan dem Leitgedanken „Nachhaltigkeit“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2003 (LEP) entsprechend anpasst.</p> <p>Die raumordnerische Überprüfung der einzelnen vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Ausweisung von Windenergieanlagen anhand des Raumordnungskatasters der Regierung von Mittelfranken - höhere Landesplanungsbehörde - wurde bereits während der Erstellung des Konzeptes vom Regionsbeauftragten R 7 zusammen mit der höheren Landesplanungsbehörde vorgenommen.</p> <p><b>• Stadt Abenberg:</b> Ablehnung; mit der Errichtung von Windenergieanlagen, die als industrielle Baukörper wie Fremdkörper in der Landschaft wirken, werden alle bisherigen Bemühungen zunichte gemacht, den Naherholungsraum der Großgemeinde Abenberg touristisch zu nutzen. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten und bestehenden Nutzungen sollte bei einer objektiven und nachvollziehbaren abwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als der Nutzung der Windenergie.</p> <p><b>• Stadt Spalt:</b> Abenberg gehört noch zum Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen muss dort sehr kritisch betrachtet werden.</p>	<p><b>(3)</b> WEA 32 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2 WEA 33</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>● <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 32 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>● <b>Markt Allersberg:</b> Zustimmung, mit der Einschränkung, dass bei der Realisierung von Windenergieanlagen die Mindestabstände zu den Ortsteilen Schönbrunn, Heblesricht, Uttenhofen, Stockach eingehalten werden müssen.</li>   <li>● <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>● <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>● <b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:</b> Das Gebiet WEA 33 bei Allersberg liegt im bzw. am Rande des Anlagenschutzbereiches nach § 18a Luftverkehrsgesetz der</li> </ul>	<p><b>(4)</b> WEA 33 bleibt, wird jedoch im westlichen Teil geringfügig reduziert.  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet des Marktes Allersberg. Die Gemeinde hat der Ausweisung nicht widersprochen. Die erforderlichen Abstände zu den Ortsteilen werden eingehalten. Die Reduzierung ist im Bereich der Richtfunktrasse erforderlich. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvorschlag 2m).</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 34</b></p>	<p>Navigationsanlage Allersberg. Es wird auf die Vorlagepflicht über die Luftfahrtbehörde im 3-km-Kreis um die Navigationsanlage auch bei Höhen &lt; 100 m über Grund verwiesen. Für diese Gebiete wird empfohlen, auch außerhalb des Anlagenschutzbereiches die Höhe der Windkraftanlagen auf max. 100 m über Grund zu begrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 33 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 33 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Markt Allersberg:</b> Zustimmung, mit der Einschränkung, dass bei der Realisierung von Windenergieanlagen die Mindestabstände zu den Ortsteilen Schönbrunn, Heblesricht, Uttenhofen, Stockach eingehalten werden müssen.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Stadt Freystadt, Regionaler Planungsverband Regensburg:</b> Das Gebiet stößt auf Bedenken, da es unmittelbar an das Gebiet der Stadt</li> </ul>	<p><b>(5)</b> WEA 34 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet des Marktes Allersberg. Die Gemeinde hat der Ausweisung nicht widersprochen. Die erforderlichen Abstände zu den Ortsteilen werden eingehalten. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvorschlag 2m).</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>Freystadt angrenzt und zusammen mit einer 110-kV-Bahnstromleitung der künftigen ICE-Strecke eine übermäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vor allem für den berührten OT Mörsdorf zu befürchten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 34 abgelehnt.</li> <li>• <b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:</b> Das Gebiet WEA 34 bei Allersberg liegt im bzw. am Rande des Anlagenschutzbereiches nach § 18a Luftverkehrsgesetz der Navigationsanlage Allersberg. Es wird auf die Vorlagepflicht über die Luftfahrtbehörde im 3-km-Kreis um die Navigationsanlage auch bei Höhen &lt; 100 m über Grund verwiesen. Für diese Gebiete wird empfohlen, auch außerhalb des Anlagenschutzbereiches die Höhe der Windkraftanlagen auf max. 100 m über Grund zu begrenzen.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 34 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 35</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Heideck:</b> Dem Vorranggebiet wird nicht zugestimmt, da es einen dramatischen Eingriff in das Landschaftsbild bedeutet. So ist das Gebiet etwa auf halber Höhe zwischen Fuß und Hochfläche des dem Jura als Zeugenberg vorgelagerten Schloßbergs vorgesehen. Gerade durch den seitlichen Versatz zum Schloßberg ist die Fernwirkung von Windrädern an dieser Stelle enorm hoch. Aus der Talsicht überragen die Windräder den Schloßberg bei weitem.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>VG Ellingen, Markt Pleinfeld, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken:</b> Ablehnung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch exponierte Stellung.</li>   <li>• <b>Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen:</b> Als unmittelbare Erfahrung aus den bereits errichteten Windparks bei Oberhochstatt sowie Wengen/Thalmannsfeld kann mitgeteilt werden, dass das nur flachwellige Relief der Landschaft dazu führt, dass Windkraftanlagen immer auf der gesamten Hochfläche sichtbar sind. Der Eindruck einer technischen Überformung des Landschaftsraumes kann deshalb nur vermieden werden, wenn Windkraftanlagen nicht flächig sondern allenfalls gruppiert vorgesehen werden. Die vorgesehene Planung erfüllt diese Anforderung nicht, da aus Süden betrachtet die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusammen mit den bei Wengen/Thalmannsfeld bereits errichteten Windkraftanlagen, verteilt auf eine Länge von fast 15 km, eine lineare Aufreihung von Windkraftanlagen erzeugen würden, welche praktisch wie ein optischer Grenzwall entlang der nordöstlichen Landkreisgrenze aufgestellt wären. Der optische Eindruck der „technischen Eingrenzung“ des Weißenburger Juras liegt auf der Hand.</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle</li> </ul>	<p><b>(6)</b> WEA 35 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>Flächen entgegenstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz des Uhubrutpaares und der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 35 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 35 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Für dieses Gebiet wird aus flugbetrieblicher Sicht eine Bauhöhenbeschränkung auf 792 m NN angegeben, da dieses Gebiet unterhalb von Streckenabschnitten des Nachttiefflugsystems liegt.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> Die Fläche <b>WEA 35</b> befindet sich im direkten Umfeld des landschaftlich markanten Schlossberges bei Heideck. Anlässlich der Befahrungen des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen zum Windenergiekonzept der Region Westmittelfranken (R 8) wurde festgestellt, dass der Schlossberg von vielen Punkten des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen (u. a. auch vom Damm des Brombachsees aus) eine weit einsehbare landschaftliche Dominante darstellt. Die Errichtung von WEA könnte hier eine wesentliche Beeinträchtigung weiterer Landschaftsteile darstellen. Aus Sicht der Landschaftspflege sollte auf solche Standorte verzichtet werden.</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 36</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <p>• <b>Stadt Heideck:</b> Dem Vorranggebiet wird nicht zugestimmt, da es einen dramatischen Eingriff in das Landschaftsbild bedeutet. Es befindet sich in der Tallage zwischen der südlichen Frankenalb und deren Vorbergen. Wegen des langen, durchgehenden Tales ist die Fernwirkung erheblich. Die geplante B 131 könnte beeinträchtigt werden.</p> </li> <li> <p>• <b>Landratsamt Roth:</b> Der Standort ist insbesondere vom Zeugenberg Schloßberg aus betrachtet recht kritisch zu bewerten. Er ist am Fuß der südlichen Frankenalb vorgesehen. Durch seine Höhenlage ist vom Scloßberg aus ein weithin reichender Blick über das Vorland und den nördlichen Abfall der südlichen Frankenalb gegeben. Durch ihre Bauweise beeinflussen Windenergieanlagen die Landschaft in diesem Bereich ganz besonders. Angesichts der im Hintergrund erkennbaren Windkraftanlagen bei Thalmannsfeld ist die Ausweisung grundsätzlich noch vertretbar, wenn eine Höhenbegrenzung festgelegt wird.</p> </li> <li> <p>• <b>VG Ellingen, Markt Pleinfeld, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken:</b> Ablehnung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch exponierte Stellung.</p> </li> <li> <p>• <b>Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen:</b> Als unmittelbare Erfahrung aus den bereits errichteten Windparks bei Oberhochstatt sowie Wengen/Thalmannsfeld kann mitgeteilt werden, dass das nur flachwellige Relief der Landschaft dazu führt, dass Windkraftanlagen immer auf der gesamten Hochfläche sichtbar sind. Der Eindruck einer technischen Überformung des Landschaftsraumes kann deshalb nur vermieden werden, wenn Windkraftanlagen nicht flächig sondern allenfalls gruppiert vorgesehen werden. Die vorgesehene Planung erfüllt diese Anforderung nicht, da aus Süden betrachtet die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusammen mit den bei Wengen/Thalmannsfeld bereits errichteten Windkraftanlagen, verteilt auf eine Länge von fast 15 km, eine</p> </li> </ul>	<p><b>(7)</b> WEA 36 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>lineare Aufreihung von Windkraftanlagen erzeugen würden, welche praktisch wie ein optischer Grenzwall entlang der nordöstlichen Landkreisgrenze aufgestellt wären. Der optische Eindruck der „technischen Eingrenzung“ des Weißenburger Juras liegt auf der Hand.</p> <p>Von Reuth unter Neuhaus bzw. von der St 2389 aus würden sich die Rotoren im Bereich des WEA 36 direkt vor das am Hang gelegene Ortsbild von Schloßberg legen. Nachdem die St 2389 einen erheblichen Zuwachs an Verkehrsbedeutung erfahren wird, muss die Gefahr des Verlustes des außerordentlich reizvollen und prägnanten Orts- und Landschaftsbildes von Schloßberg als besonders schmerzhaft empfunden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>● <b>Deutsche Telekom AG, T-Com:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>● <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz des Uhubrutpaars und der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 35 abgelehnt.</li> <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 36 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Für dieses Gebiet wird aus flugbetrieblicher Sicht eine Bauhöhenbeschränkung auf 792 m NN angegeben, da dieses Gebiet unterhalb von Streckenabschnitten des Nachttiefflugsystems liegt.</li> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> Die Fläche <b>WEA 36</b> befindet sich im direkten Umfeld des landschaftlich</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p>Ziel 3.1.1.2 WEA 37</p>	<p>markanten Schlossberges bei Heideck. Anlässlich der Befahrungen des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen zum Windenergiekonzept der Region Westmittelfranken (R 8) wurde festgestellt, dass der Schlossberg von vielen Punkten des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen (u. a. auch vom Damm des Brombachsees aus) eine weit einsehbare landschaftliche Dominante darstellt. Die Errichtung von WEA könnte hier eine wesentliche Beeinträchtigung weiter Landschaftsteile darstellen. Aus Sicht der Landschaftspflege sollte auf solche Standorte verzichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Hilpoltstein</b> Dem Standort wird zugestimmt.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgehen.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 37 abgelehnt</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 37 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(8)</b> WEA 37 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Hilpoltstein, die der Ausweisung nicht widersprochen hat. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvorschlag 2m).</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<b>Ziel 3.1.1.2 WEA 38</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Hilpoltstein</b> Den Standorten WEA 37 und WEA 39 wird zugestimmt. Die anderen im Stadtgebiet geplanten Standorte (u.a. WEA 38) werden abgelehnt, da eine Vielzahl von Windkraftanlagen das ruhige Landschaftsbild stören würde.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 38 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(9)</b> WEA 38 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>
<b>Ziel 3.1.1.2 WEA 39</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Hilpoltstein</b> Dem Standort wird zugestimmt.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(10)</b> WEA 39 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Hilpoltstein, die der Ausweisung nicht widersprochen hat. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 40</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 39 abgelehnt</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 39 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Stadt Hilpoltstein</b> Den Standorten WEA 37 und WEA 39 wird zugestimmt. Die anderen im Stadtgebiet geplanten Standorte (u.a. WEA 40) werden abgelehnt, da eine Vielzahl von Windkraftanlagen das ruhige Landschaftsbild stören würde.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> Der Landschaftsraum in diesem Bereich bietet dem Betrachter ein seh ansprechendes Landschaftsbild, das im Vorder- und Mittelfeld leicht wellig und durch Grünstrukturen aufgelockert ist und im Hintergrund durch die Höhenzüge des Eichelberges bei Offenbau und des Allenberges bei Stauf geprägt wird. Um die optische Dominanz von Windkraftanlagen durch beliebige Höhen nicht noch zu verstärken, wird hier eine Höhenbegrenzung auf nicht mehr als 100 m Gesamthöhe über Grund naturschutzfachlich für dringend geboten gehalten.</li> </ul>	<p>damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvor-schlag 2m).</p> <p><b>(11)</b> WEA 40 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2 WEA 41</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>● <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 40 abgelehnt.</li> <li>● <b>Vodafone D 2 GmbH</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>● <b>Markt Thalmässing</b> Es wird beantragt, die Fläche zu reduzieren und an die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche anzupassen. nur durch einen größeren Abstand vom OT Landersdorf kann dessen weitere geordnete Dorf- und Siedlungsstruktur gewährleistet werden.</li> <li>● <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>● <b>Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken:</b> Als unmittelbare Erfahrung aus den bereits errichteten Windparks bei</li> </ul>	<p><b>(12)</b> wird zurückgestellt; noch Klärungsbedarf.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>Oberhochstatt sowie Wengen/Thalmannsfeld kann mitgeteilt werden, dass das nur flachwellige Relief der Landschaft dazu führt, dass Windkraftanlagen immer auf der gesamten Hochfläche sichtbar sind. Der Eindruck einer technischen Überformung des Landschaftsraumes kann deshalb nur vermieden werden, wenn Windkraftanlagen nicht flächig sondern allenfalls gruppiert vorgesehen werden. Die vorgesehene Planung erfüllt diese Anforderung nicht, da aus Süden betrachtet die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusammen mit den bei Wengen/Thalmannsfeld bereits errichteten Windkraftanlagen, verteilt auf eine Länge von fast 15 km, eine lineare Aufreihung von Windkraftanlagen erzeugen würden, welche praktisch wie ein optischer Grenzwall entlang der nordöstlichen Landkreisgrenze aufgestellt wären. Der optische Eindruck der „technischen Eingrenzung“ des Weißenburger Juras liegt auf der Hand.</p> <p>Desweiteren sollte eine Konzentration der Gebiete erfolgen, wie sie in der Planung um Hilpoltstein sichtbar wird. Mit dem Verzicht auf das Gebiet 41 würden die Flächen um Thalmässing großräumig freigehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Planungsverband Region Ingolstadt:</b> Gegen das Vorranggebiet WEA 41 werden Bedenken insbesondere deshalb erhoben, weil eine Höhenbegrenzung weder im Zielteil noch in der Begründung enthalten ist. Sollte das Vorranggebiet im Regionalplan verbleiben, ist eine Höhenbegrenzung auf 100 m in die Festsetzungen aufzunehmen.</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 41 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. Zum Schutz der Wehrtechnischen</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 42</b></p>	<p>Dienststelle der Bundeswehr für Elektronik und Fernmeldewesen (WTD 81) in Greding kann der Errichtung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet WEA 41 nicht zugestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Stadt Abenberg:</b> Ablehnung; mit der Errichtung von Windenergieanlagen, die als industrielle Baukörper wie Fremdkörper in der Landschaft wirken, werden alle bisherigen Bemühungen zunichte gemacht, den Naherholungsraum der Großgemeinde Abenberg touristisch zu nutzen. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten und bestehenden Nutzungen sollte bei einer objektiven und nachvollziehbaren abwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als der Nutzung der Windenergie.</li>   <li>• <b>Stadt Spalt:</b> Abenberg gehört noch zum Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen muss dort sehr kritisch betrachtet werden.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> Die Fläche liegt im Stadtgebiet von Abenberg, dessen Westansicht vor allem durch die Burganlage geprägt wird. Durch die industriellen Baustrukturen der Windenergieanlagen entsteht eine direkte Konkurrenz zum Orts- und Landschaftsbild, die aus denkmalpflegerischer Sicht nicht verträglich und inakzeptabel ist. Sofern dennoch an der Fläche festgehalten werden sollte, wird zumindest eine Höhenbegrenzung der anlagen auf nicht mehr als 100 m Gesamthöhe über Grund für notwendig gehalten.</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> </ul>	<p><b>(13)</b> WEA 42 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3</b> <b>WEA 43</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Der geplante Standort liegt im Pufferradius der Horststandorte von Weiß- und Schwarzstorch und schließt damit eine Ausweisung zugunsten von Windenergiestandorten aus.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 42 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> <b>WEA 42</b> liegt westlich des Ortes unmittelbar vor der Kulisse der Burg Abenberg. Das historische Stadtbild würde technisch überprägt und hierdurch wesentlich beeinträchtigt werden.</li>   <li>• <b>Stadt Abenberg:</b> Ablehnung; mit der Errichtung von Windenergieanlagen, die als industrielle Baukörper wie Fremdkörper in der Landschaft wirken, werden alle bisherigen Bemühungen zunichte gemacht, den Naherholungsraum der Großgemeinde Abenberg touristisch zu nutzen. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten und bestehenden Nutzungen sollte bei einer objektiven und nachvollziehbaren abwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als der Nutzung der Windenergie.</li>   <li>• <b>Stadt Spalt:</b> Abenberg gehört noch zum Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen muss dort sehr kritisch betrachtet werden.</li> </ul>	<p><b>(14)</b> WEA 43 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>• <b>Landratsamt Roth:</b> Die Fläche liegt im Stadtgebiet von Abenberg, dessen Westansicht vor allem durch die Burganlage geprägt wird. Durch die industriellen Baustrukturen der Windenergieanlagen entsteht eine direkte Konkurrenz zum Orts- und Landschaftsbild, die aus denkmalpflegerischer Sicht nicht verträglich und inakzeptabel ist. Sofern dennoch an der Fläche festgehalten werden sollte, wird zumindest eine Höhenbegrenzung der Anlagen auf nicht mehr als 100 m Gesamthöhe über Grund für notwendig gehalten.</p> <p>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</p> <p>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Der geplante Standort liegt im Pufferradius der Horststandorte von Weiß- und Schwarzstorch und schließt damit eine Ausweisung zugunsten von Windenergiestandorten aus.</p> <p>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 43 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <p>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> <b>WEA 43</b> liegt westlich des Ortes unmittelbar vor der Kulisse der Burg Abenberg. Das historische Stadtbild würde technisch überprägt und hierdurch wesentlich beeinträchtigt werden.</p>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3</b> <b>WEA 44</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Abenberg:</b> Ablehnung; mit der Errichtung von Windenergieanlagen, die als industrielle Baukörper wie Fremdkörper in der Landschaft wirken, werden alle bisherigen Bemühungen zunichte gemacht, den Naherholungsraum der Großgemeinde Abenberg touristisch zu nutzen. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten und bestehenden Nutzungen sollte bei einer objektiven und nachvollziehbaren abwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als der Nutzung der Windenergie.</li>   <li>• <b>Stadt Spalt:</b> Abenberg gehört noch zum Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen muss dort sehr kritisch betrachtet werden.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach:</b> Die Ausweisung dieses Gebietes sollte auf ihre tatsächliche Notwendigkeit kritisch hinterfragt werden, da es in einem laufenden Verfahren zur ländlichen Entwicklung liegt. Dadurch kann die Zusammenlegung zersplittert gelegener landwirtschaftlicher Grundstücke zu großen Wirtschaftseinheiten erschwert werden.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 44 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth.</li> </ul>	<p><b>(15)</b> WEA 44 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 45</b></p>	<p>Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Stadt Abenberg:</b> Ablehnung; mit der Errichtung von Windenergieanlagen, die als industrielle Baukörper wie Fremdkörper in der Landschaft wirken, werden alle bisherigen Bemühungen zunichte gemacht, den Naherholungsraum der Großgemeinde Abenberg touristisch zu nutzen. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten und bestehenden Nutzungen sollte bei einer objektiven und nachvollziehbaren abwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als der Nutzung der Windenergie.</li>   <li>• <b>Stadt Spalt:</b> Abenberg gehört noch zum Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen muss dort sehr kritisch betrachtet werden.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 45 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth.</li> </ul>	<p><b>(16)</b> WEA 45 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 46</b></p>	<p>Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Stadt Abenberg:</b> Ablehnung; mit der Errichtung von Windenergieanlagen, die als industrielle Baukörper wie Fremdkörper in der Landschaft wirken, werden alle bisherigen Bemühungen zunichte gemacht, den Naherholungsraum der Großgemeinde Abenberg touristisch zu nutzen. Dem Schutz des Menschen, der Natur, der Landschaft, der Siedlungstätigkeit bzw. bereits geplanten und bestehenden Nutzungen sollte bei einer objektiven und nachvollziehbaren abwägung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als der Nutzung der Windenergie.</li>   <li>• <b>Stadt Spalt:</b> Abenberg gehört noch zum Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen muss dort sehr kritisch betrachtet werden.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach:</b> Die Ausweisung dieses Gebietes sollte auf ihre tatsächliche Notwendigkeit kritisch hinterfragt werden, da es in einem laufenden Verfahren zur ländlichen Entwicklung liegt. Dadurch kann die Zusammenlegung zersplittert gelegener landwirtschaftlicher Grundstücke zu großen Wirtschaftseinheiten erschwert</li> </ul>	<p><b>(17)</b> WEA 46 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p>Ziel 3.1.1.3 WEA 47</p>	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 46 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Markt Allersberg</b> Das Vorbehaltsgebiet wird abgelehnt. Es befindet sich im Bereich des Gräfenbergs und damit an einer dermaßen exponierten Stelle, dass Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erholungsnutzung und des Erholungsschwerpunktes Rothsee befürchtet werden.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>Bayerisches Geologisches Landesamt</b> Das geplante Vorbehaltsgebiet dürfte sich randlich mit dem Vorranggebiet Bodenschätze LE 1 des gültigen Regionalplans überlappen. Anpassung erforderlich.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr</li> </ul>	<p><b>(18)</b> WEA 47 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3</b> <b>WEA 48</b></p>	<p>Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 47 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Gemeinde Rednitzhembach</b> Der Gemeinderat hat beschlossen, sich gegen das Vorbehaltsgebiet auszusprechen.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 48 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(19)</b> WEA 48 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 49</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <p>• <b>Stadt Heideck:</b> Dem Vorranggebiet wird nicht zugestimmt, da es einen dramatischen Eingriff in das Landschaftsbild bedeutet. Es befindet sich in der Tallage zwischen der südlichen Frankenalb und deren Vorbergen. Wegen des langen, durchgehenden Tales ist die Fernwirkung erheblich. Die geplante B 131 könnte beeinträchtigt werden.</p> </li> <li> <p>• <b>Landratsamt Roth:</b> Der Standort ist insbesondere vom Zeugenberg Schloßberg aus betrachtet recht kritisch zu bewerten. Er ist am Fuß der südlichen Frankenalb vorgesehen. Durch seine Höhenlage ist vom Scloßberg aus ein weithin reichender Blick über das Vorland und den nördlichen Abfall der südlichen Frankenalb gegeben. Durch ihre Bauweise beeinflussen Windenergieanlagen die Landschaft in diesem Bereich ganz besonders. Angesichts der im Hintergrund erkennbaren Windkraftanlagen bei Thalmannsfeld ist die Ausweisung grundsätzlich noch vertretbar, wenn eine Höhenbegrenzung festgelegt wird.</p> </li> <li> <p>• <b>VG Ellingen, Markt Pleinfeld, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken:</b> Ablehnung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch exponierte Stellung.</p> </li> <li> <p>• <b>Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen:</b> Als unmittelbare Erfahrung aus den bereits errichteten Windparks bei Oberhochstatt sowie Wengen/Thalmannsfeld kann mitgeteilt werden, dass das nur flachwellige Relief der Landschaft dazu führt, dass Windkraftanlagen immer auf der gesamten Hochfläche sichtbar sind. Der Eindruck einer technischen Überformung des Landschaftsraumes kann deshalb nur vermieden werden, wenn Windkraftanlagen nicht flächig sondern allenfalls gruppiert vorgesehen werden. Die vorgesehene Planung erfüllt diese Anforderung nicht, da aus Süden betrachtet die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusammen mit den bei Wengen/Thalmannsfeld bereits errichteten Windkraftanlagen, verteilt auf eine Länge von fast 15 km, eine</p> </li> </ul>	<p><b>(20)</b> WEA 49 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
	<p>lineare Aufreihung von Windkraftanlagen erzeugen würden, welche praktisch wie ein optischer Grenzwall entlang der nordöstlichen Landkreisgrenze aufgestellt wären. Der optische Eindruck der „technischen Eingrenzung“ des Weißenburger Juras liegt auf der Hand.</p> <p>Von Reuth unter Neuhaus bzw. von der St 2389 aus würden sich die Rotoren im Bereich des WEA 49 direkt vor das am Hang gelegene Ortsbild von Schloßberg legen. Nachdem die St 2389 einen erheblichen Zuwachs an Verkehrsbedeutung erfahren wird, muss die Gefahr des Verlustes des außerordentlich reizvollen und prägnanten Orts- und Landschaftsbildes von Schloßberg als besonders schmerzhaft empfunden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG, Vodafone D 2 GmbH:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz des Uhubrutpaars und der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 49 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 48 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Für dieses Gebiet wird aus flugbetrieblicher Sicht eine Bauhöhenbeschränkung auf 792 m NN angegeben, da dieses Gebiet unterhalb von Streckenabschnitten des Nachttiefflugsystems liegt.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> Die Fläche <b>WEA 49</b> befindet sich im direkten Umfeld des landschaftlich</li> </ul>	

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3</b> <b>WEA 50</b></p>	<p>markanten Schlossberges bei Heideck. Anlässlich der Befahrungen des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen zum Windenergiekonzept der Region Westmittelfranken (R 8) wurde festgestellt, dass der Schlossberg von vielen Punkten des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen (u. a. auch vom Damm des Brombachsees aus) eine weit einsehbare landschaftliche Dominante darstellt. Die Errichtung von WEA könnte hier eine wesentliche Beeinträchtigung weiter Landschaftsteile darstellen. Aus Sicht der Landschaftspflege sollte auf solche Standorte verzichtet werden.</p> <p>• <b>Stadt Hilpoltstein</b> Den Standorten WEA 37 und WEA 39 wird zugestimmt. Die anderen im Stadtgebiet geplanten Standorte (u.a. WEA 50) werden abgelehnt, da eine Vielzahl von Windkraftanlagen das ruhige Landschaftsbild stören würde.</p> <p>• <b>Landratsamt Roth:</b> Der Landschaftsraum in diesem Bereich bietet dem Betrachter ein seh ansprechendes Landschaftsbild, das im Vorder- und Mittelfeld leicht wellig und durch Grünstrukturen aufgelockert ist und im Hintergrund durch die Höhenzüge des Eichelberges bei Offenbau und des Allenberges bei Stauf geprägt wird. Um die optische Dominanz von Windkraftanlagen durch beliebige Höhen nicht noch zu verstärken, wird hier eine Höhenbegrenzung auf nicht mehr als 100 m Gesamthöhe über Grund naturschutzfachlich für dringend geboten gehalten.</p> <p>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</p> <p>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth.</p>	<p><b>(21)</b> WEA 50 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 51</b></p>	<p>Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Stadt Hilpoltstein</b> Den Standorten WEA 37 und WEA 39 wird zugestimmt. Die anderen im Stadtgebiet geplanten Standorte (u.a. WEA 51) werden abgelehnt, da eine Vielzahl von Windkraftanlagen das ruhige Landschaftsbild stören würde.</li>   <li>• <b>Markt Thalmässing</b> Der Südrand des WEA 51 zur nächstliegenden Wohnbebauung von Pyras muss mindestens 1.000 m betragen. Nur durch solche Abstände kann eine weitere Dorf- und Siedlungsentwicklung gewährleistet werden.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> Der Landschaftsraum in diesem Bereich bietet dem Betrachter ein sehr ansprechendes Landschaftsbild, das im Vorder- und Mittelfeld leicht wellig und durch Grünstrukturen aufgelockert ist und im Hintergrund durch die Höhenzüge des Eichelberges bei Offenbau und des Allenberges bei Stauf geprägt wird. Um die optische Dominanz von Windkraftanlagen durch beliebige Höhen nicht noch zu verstärken, wird hier eine Höhenbegrenzung auf nicht mehr als 100 m Gesamthöhe über Grund naturschutzfachlich für dringend geboten gehalten.</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 51 abgelehnt.</li> </ul>	<p><b>(22)</b> WEA 51 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 52</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Gemeinde Rohr</b> Die Gemeinde lehnt den Standort ab. Nach dem Windatlas ist das Gebiet der Gemeinde Rohr nicht als Standort für Windkraftanlagen geeignet. Es würde eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Bei der Gemeinde Rohr handelt es sich um ein Erholungs- bzw. Naherholungsgebiet, welches immer mehr auch touristische Bedeutung erlangt bzw. erlangen soll. Durch Windkraftanlagen würde sehr stark in die natürliche Eigenart der Landschaft eingegriffen.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>Deutsche Telekom AG, T-Com:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> </ul>	<p><b>(23)</b> WEA 52 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 53</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Gemeinde Rohr</b> Die Gemeinde lehnt den Standort ab. Nach dem Windatlas ist das Gebiet der Gemeinde Rohr nicht als Standort für Windkraftanlagen geeignet. Es würde eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Bei der Gemeinde Rohr handelt es sich um ein Erholungs- bzw. Naherholungsgebiet, welches immer mehr auch touristische Bedeutung erlangt bzw. erlangen soll. Durch Windkraftanlagen würde sehr stark in die natürliche Eigenart der Landschaft eingegriffen.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(24)</b> WEA 53 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 54</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Rohr</b> Die Gemeinde lehnt den Standort ab. Nach dem Windatlas ist das Gebiet der Gemeinde Rohr nicht als Standort für Windkraftanlagen geeignet. Es würde eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Bei der Gemeinde Rohr handelt es sich um ein Erholungs- bzw. Naherholungsgebiet, welches immer mehr auch touristische Bedeutung erlangt bzw. erlangen soll. Durch Windkraftanlagen würde sehr stark in die natürliche Eigenart der Landschaft eingegriffen.</li> </ul>	<p><b>(25)</b> WEA 54 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 55</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Gemeinde Rohr</b> Die Gemeinde lehnt den Standort ab. Nach dem Windatlas ist das Gebiet der Gemeinde Rohr nicht als Standort für Windkraftanlagen geeignet. Es würde eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Bei der Gemeinde Rohr handelt es sich um ein Erholungs- bzw. Naherholungsgebiet, welches immer mehr auch touristische Bedeutung erlangt bzw. erlangen soll. Durch Windkraftanlagen würde sehr stark in die natürliche Eigenart der Landschaft eingegriffen.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7</li> </ul>	<p><b>(26)</b> WEA 55 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 56</b></p>	<p>bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Stadtwerke Roth</b> Die Stadtwerke Roth sind von dem Gebiet WEA 56 betroffen. Wenn die Versorgung des Projekts nicht über die Freileitung, welche in der Nähe vorbeiläuft, erfolgen kann (Betreiber der Freileitung sind nicht die Stadtwerke Roth), ist die Versorgung der Anlage mit einem erhöhten Aufwand in das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Roth mit einzubinden.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(27)</b> WEA 56 bleibt; keine Einwendungen. Der Hinweis der Stadtwerke Roth wird zur Kenntnis genommen. Es ist nichts zu veranlassen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 57</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Markt Schwanstetten</b> Es wird gebeten, das Vorbehaltsgebiete WEA 57 zu streichen.</li>   <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> Die „Freifläche“ zwischen den Ortsbereichen von Leerstetten und Großschwarzenlohe ist bereits durch einen Aussiedlerhof sowie zwei großflächige Einkaufsmärkte stark zersiedelt und belastet. Sie liegt zudem am nordwestlichen Rand des mittlerweile als faktisches Vogelschutzgebiet (nach EU-Richtlinie) ausgewiesenen Südlichen Reichswaldes. Ob dieser Bereich durch einen weiteren Nutzungstyp zusätzliche Belastungen verträgt, ohne auch seine landschaftliche Restattraktivität einzubüßen, halten wir für fraglich.</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> Bei der <b>WEA 57</b> ist darauf hinzuweisen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu dieser Fläche die Nachmeldung eines SPA- (Vogelschutz-) Gebietes an die Europäische Union liegt. Bis zur Festsetzung als SPA-Gebiet ist der Bereich als „faktisches Vogelschutzgebiet“ zu werten, für das Maßnahmen, die zu einer Beeinträchtigung des Gebietes führen können (auch außerhalb des faktischen Vogelschutzgebietes) nicht zulässig sind.</li> </ul>	<p><b>(28)</b> WEA 57 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 58</b></p>	<p>Erst nach Festsetzung des Gebietes als SPA-Gebiet ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung für geplante Maßnahmen (WEA) möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Markt Thalmässing</b> Der Abstand zwischen dem Rand des WEA 58 zur nächstliegenden Wohnbebauung von Pyras sowie dem westlichen Rand des rechtskräftigen Bebauungsplanes von Pyras muss mindestens 1.000 m betragen. Nur durch solche Abstände kann eine weitere Dorf- und Siedlungsentwicklung gewährleistet werden.</li> <li>• <b>Landratsamt Roth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es bestehen keine Einwendungen, sofern nicht naturschutzfachlich wertvolle Flächen entgegenstehen.</li> <li>• <b>Deutsche Telekom AG, T-Com:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 58 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Windkraftanlagen können die Funktionsfähigkeit von Fernmeldemasten, Fernmeldetrassen und Radaranlagen von Flugplätzen stören, wenn ihr Abstand nicht hinreichend groß ist. WEA 40 liegt in einer Entfernung von 7 bis 18 km von den Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Roth. Windkraftanlagen werden hier nicht pauschal abgelehnt. Sie unterliegen jedoch einer verschärften Einzelfallprüfung. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(29)</b> WEA 58 bleibt, wird jedoch geringfügig reduziert. <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet des Marktes Thalmässing. Die Gemeinde hat der Ausweisung nicht widersprochen. Die erforderlichen Abstände zu den Ortsteilen werden eingehalten. Die Reduzierung ist im Bereich einer Richtfunktrasse erforderlich. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvor-schlag 2m).</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Landkreis Fürth</b></p> <p><b>Ziel 3.1.1.2 WEA 59</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> Mit den als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten dargestellten Einzelflächen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis. Es sollte jedoch versucht werden, im Rahmen des Ausweisungsverfahrens eine weitere Konzentration der Flächen zu erreichen. Teilweise sind Orte wie Großweismannsdorf oder Obermichelbach in allen Himmelsrichtungen von Flächen für Windenergie regelrecht „umstellt“. Dies läuft aus naturschutzfachlicher Sicht einer gewünschten Konzentrationswirkung in der Landschaft entgegen.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> bedingt geeignet; direkt nördlich der B 8 wäre Platz für eine Anlage. Hier ist die Anströmung aus westlichen Richtungen nicht schlecht. Auch das Landschaftsprofil ist geeignet.</li> <li>• <b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:</b> Das geplante Gebiet befindet sich in der Nähe des Segelfluggeländes „Fürth-Seckenbach“. Um einen Konflikt mit dem dort stattfindenden Flugbetrieb zu vermeiden, wird die rechtzeitige Einschaltung der zuständigen Luftfahrtbehörde (Luftamt Nordbayern) empfohlen.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(30)</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anzahl der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird in den angesprochenen Bereichen unter Zugrundelegung der Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden erheblich reduziert.</p> <p><b>(31)</b> WEA 59 bleibt, wird jedoch an den Verlauf einer Richtfunktrasse angepasst. <u>Begründung:</u> Der Standort liegt in den Gemeindegebieten von Veitsbronn und Cadolzburg. Beide Gemeinden haben der Ausweisung nicht widersprochen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 60</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Großhabersdorf:</b> Dieses Gebiet sollte entfallen, da durch dieses Gebiet das Gemeindebild gegenüber den anderen Gemeinden stärker belastet wird.</li>   <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Markt Diethenhofen, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch gebeten, dass ein ausreichender Abstand zur Bebauung in Seubersdorf einzuhalten ist. Dabei ist auch eine geplante Erweiterung der gemischten Baufläche im Nordosten von Seubersdorf zu berücksichtigen.</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; der Wald im Westen ist zu nahe und beeinträchtigt die Anströmung. Ein ausreichender Ertrag ist dadurch nicht gewährleistet.</li>   <li>• <b>Deutsche Telekom AG, T-Com:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li>   <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 60 abgelehnt.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> WEA 60 liegt im Bereich der Flugsicherungsanlagen des US-Flugplatzes Ansbach. Für Windkraftanlagen in einer Entfernung von 7 bis zu 18 km kann es bezüglich des Abstandes zueinander und der Radialen (gedachte Verbindungslinie zwischen der jeweiligen Windkraftanlage und der/den Flugsicherungsanlagen) zu besonderen Auflagen kommen, die erst im Einzelfall ermittelt werden können. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(32)</b> WEA 60 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<b>Ziel 3.1.1.2 WEA 61</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Großhabersdorf:</b> Dieses Gebiet sollte entfallen, da durch dieses Gebiet das Gemeindebild gegenüber den anderen Gemeinden stärker belastet wird.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> gut geeignet; der Wald im Westen hat mit 2,5 km Entfernung immer noch Auswirkungen auf den Ertrag. Bei einer Verschiebung um 500 m nach Osten verbessert sich die Situation leicht. WKA mit &gt; 100 m Nabenhöhe sind hier zu bevorzugen.</li> <li>• <b>Deutsche Telekom AG, T-Com:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> WEA 61 liegt im Bereich der Flugsicherungsanlagen des US-Flugplatzes Ansbach. Für Windkraftanlagen in einer Entfernung von 7 bis zu 18 km kann es bezüglich des Abstandes zueinander und der Radialen (gedachte Verbindungslinie zwischen der jeweiligen Windkraftanlage und der/den Flugsicherungsanlagen) zu besonderen Auflagen kommen, die erst im Einzelfall ermittelt werden können. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(33)</b> WEA 61 bleibt, wird jedoch sehr stark reduziert. <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Gemeinde Großhabersdorf. Die Gemeinde hat sich nicht grundsätzlich ablehnend gegen die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet geäußert. Eine Konzentration der Windenergieanlagen auf das Gebiet WEA 62 ist aufgrund des Verlaufs einer Richtfunktrasse der Deutschen Telekom nicht möglich. WEA 61 wird deshalb als gut geeigneter Ausweichstandort angesehen. Es ist jedoch auch hier eine erhebliche Reduzierung im Bereich einer Richtfunktrasse erforderlich. Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<b>Ziel 3.1.1.2 WEA 62</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Großhabersdorf:</b> Nach Ansicht der Gemeinde sollte eine Konzentration der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet auf dieses Gebiet erfolgen, da bereits eine Anlage vorhanden ist und damit eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht zu befürchten ist.</li> </ul>	<p><b>(34)</b> WEA 62 bleibt, muss jedoch sehr stark reduziert werden. <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Gemeinde Großhabersdorf. Die Gemeinde hat eine Konzentration der Windenergieanlagen auf dieses Gebiet gefordert. Es ist jedoch eine Reduzierung im Bereich einer Richtfunktrasse erforderlich.</p>



Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 64</b></p>	<p>WEA 63 liegt im Bereich der Flugsicherungsanlagen des US-Flugplatzes Ansbach. Für Windkraftanlagen in einer Entfernung von 7 bis zu 18 km kann es bezüglich des Abstandes zueinander und der Radialen (gedachte Verbindungslinie zwischen der jeweiligen Windkraftanlage und der/den Flugsicherungsanlagen) zu besonderen Auflagen kommen, die erst im Einzelfall ermittelt werden können. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Markt Wilhermsdorf</b> Kein Einverständnis; negative Auswirkungen auf die OT Altkatterbach und Dippoldsberg.</li>   <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Markt Neuhof a.d.Zenn, Landratsamt NEA, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Ablehnung; in unmittelbarer Nähe (ca. 300 m) befindet sich ein Wochenendgebiet; Erschließung nur über Straßen und Wege des Marktes Neuhof a.d.Zenn möglich.</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; der vorgelagerte bewaldete Bergrücken in westlicher Richtung gewährleistet keine ausreichende Windernte.</li>   <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 64 abgelehnt.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> WEA 64 liegt im Bereich der Flugsicherungsanlagen des US-Flugplatzes Ansbach. Für Windkraftanlagen in einer Entfernung von 7 bis zu 18 km kann</li> </ul>	<p><b>(36)</b> WEA 64 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 65</b></p>	<p>es bezüglich des Abstandes zueinander und der Radialen (gedachte Verbindungslinie zwischen der jeweiligen Windkraftanlage und der/den Flugsicherungsanlagen) zu besonderen Auflagen kommen, die erst im Einzelfall ermittelt werden können. Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Markt Wilhermsdorf</b> Kein Einverständnis; hier ist bei der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ein Gewerbegebiet geplant.</li>   <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Markt Markt Erlbach, Landratsamt NEA, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Bedenken.</li>   <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunkstrecke.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(37)</b> WEA 65 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3</b> <b>WEA 66</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Markt Cadolzburg</b> Der Standort liegt auf der Anhöhe zwischen Bronnamburg und Wachendorf. Eine raumbedeutsame WEA würde die Landschaft in einer nicht zu akzeptierenden Weise dominieren. Dieser Landschaftsbereich ist weithin die</li> </ul>	<p><b>(38)</b> WEA 66 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p>Ziel 3.1.1.3 WEA 67</p>	<p>höchste Erhebung und bis in eine Entfernung von 50 km sichtbar. Im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Raumfunktion dieses Bereichs als Naherholungsschwerpunkt ist dieser Standort als ungeeignet zu betrachten und wird abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; Wald in westlicher Richtung (zwischen Bronnamberg und Steinbach) ist zu dicht. Die Windschneise südlich von Cadolzburg und Wachendorf ist zu schmal. Alternative: westlich der St 2408.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG, Vodafone D 2 GmbH:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 66 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; großes Waldgebiet (Kammerholz) in westlicher Richtung.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> </ul>	<p><b>(39)</b> WEA 67 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet des Marktes Cadolzburg. Die Gemeinde hat der Ausweisung nicht widersprochen. Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 68</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>● <b>Markt Cadolzburg:</b> Hier liegt in unmittelbarer Nähe der Segelflugplatz Seckendorf. Aus Gründen der Flugsicherheit ist dieser Standort als ungeeignet zu betrachten.</li>   <li>● <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>● <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; großes Waldgebiet (Kammerholz) in westlicher Richtung. Bedingt taugliche Alternative: etwas nordöstlich, in der Spitze des Dreiecks zwischen der alten B 8 und der ausgebauten B 8.</li>   <li>● <b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:</b> Das geplante Gebiet befindet sich in der Nähe des Segelfluggeländes „Fürth-Seckenbach“. Um einen Konflikt mit dem dort stattfindenden Flugbetrieb zu vermeiden, wird die rechtzeitige Einschaltung der zuständigen Luftfahrtbehörde (Luftamt Nordbayern) empfohlen.</li>   <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(40)</b> WEA 68 bleibt;  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt in den Gemeindegebieten des Marktes Cadolzburg und der Stadt Langenzenn. Die Stadt Langenzenn hat der Ausweisung nicht widersprochen. Der Markt Cadolzburg hat lediglich die „Flugsicherheit“ als Gegenargument vorgebracht. Die Deutsche Flugsicherung hat dies jedoch nicht als Ausschlusskriterium angesehen. Die rechtzeitige Einschaltung des Luftamtes Nordbayern ist gewährleistet. Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 69</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>● <b>Markt Emskirchen, Gemeinde Hagenbüchach, Landratsamt NEA, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Ablehnung; zu große Dichte der Standorte.</li> </ul>	<p><b>(41)</b> WEA 69 bleibt; wird jedoch im südwestlichen Teil leicht reduziert.  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Langenzenn. Die Stadt Langenzenn hat der Ausweisung nicht widersprochen. Durch die Reduzierung wird der Abstand zum OT Oberfembach eingehalten. Die Standortdichte in diesem Gebiet wird durch die</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 70</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; teilweise im Wald gelegen und zu dicht an der Ortschaft Oberfembach. Alternative: etwa 500 m nordwestlich im angrenzenden Lkr. NEA.</li> <li>● <b>Deutsche Telekom AG, T-Com; E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Durch das Gebiet verläuft eine Richtfunkstrecke.</li> <li>● <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 69 abgelehnt.</li> <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>● <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p>Aufgabe einiger Standorte reduziert. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvor- schlag 2m). Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p> <p><b>(42)</b> WEA 70 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Oberasbach. Sie hat der Ausweisung nicht widersprochen. Der Standort ist im Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt. Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 71</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Stadt Fürth</b> Das Gebiet müsste stark reduziert werden, da es von zwei Richtfunktrassen tangiert wird. Es grenzen Landschaftsschutzgebiete an und das als Erholungsraum stark frequentierte Michelbachtal, das durch die WEA beeinträchtigt würde.</li> </ul>	<p><b>(43)</b> WEA 71 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 72</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Obermichelbach:</b> Ablehnung; in unmittelbarer Nähe der Obermichelbacher und Rothenberger Wohngebiete. Es sind Schallemissionen zu erwarten und Belästigungen durch das Rotieren der Windräder. Zusätzlich ist eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorprogrammiert.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> bedingt geeignet; nur der östliche Teil (auf Fürther Stadtgebiet). Der westliche Teil liegt zu nah an den Orten Rothenberg und Untermichelbach.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Durch das Gebiet verläuft eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Der geplante Standort liegt im Pufferradius der Horststandorte von Weiß- und Schwarzstorch und schließt damit eine Ausweisung zugunsten von Windenergiestandorten aus.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Markt Roßtal</b> Ablehnung; zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Gemeindegebiet ist durch das Umspannwerk Raitersaich und Hochspannungsleitungen bereits erheblich belastet.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(44)</b> WEA 72 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 73</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> bedingt geeignet; gute Höhenlage, ausreichende Abstände, aber inmitten eines kleinen Wäldchens. Eine Anlage könnte am südlichen Rand des Gebietes guten Ertrag liefern.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Markt Roßtal</b> Ablehnung; zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Gemeindegebiet ist durch das Umspannwerk Raitersaich und Hochspannungsleitungen bereits erheblich belastet.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(45)</b> WEA 73 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 74</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Obermichelbach:</b> Ablehnung; in unmittelbarer Nähe der Obermichelbacher und Rothenberger Wohngebiete. Es sind Schallemissionen zu erwarten und Belästigungen durch das Rotieren der Windräder. Zusätzlich ist eine massive</li> </ul>	<p><b>(46)</b> WEA 74 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 75</b></p>	<p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorprogrammiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Tuchenbach.</b> Ablehnung</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Gemeinde Puschendorf:</b> Ablehnung; Das zur Gemeinde Tuchenbach gehörende Gebiet hat zu Puschendorf nur eine Entfernung von 1 km. Aufgrund der Nähe sind negative Einwirkungen auf den Ort zu erwarten.</li> <li>• <b>Gemeinde Tuchenbach.</b> Ablehnung</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> gut geeignet; freie Anströmung, ausreichende Abstände zur Bebauung und ausreichende Höhenlage.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 75 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> </ul>	<p><b>(47)</b> WEA 75 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 76</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li>   <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; viele kleine Waldstücke und dicht beieinander liegende Dörfer lassen hier WEA unangebracht erscheinen. Die Waldstücke stören die Anströmung und die erforderlichen Abstände zur Bebauung sind nur schwer zu gewährleisten.</li>   <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li>   <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(48)</b> WEA 76 bleibt;  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Stein. Sie hat der Ausweisung nicht widersprochen. Der Standort ist im Flächennutzungsplan der Stadt Stein als Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt. Die Argumentation des Bundes Naturschutz ist nicht nachvollziehbar. Die Abstände zu Siedlungen sind größer als erforderlich. Darüber hinaus verläuft hier bereits eine Hochspannungsleitung. Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 77</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Zirndorf</b> Es wird gebeten, auf diesen Standort zu verzichten. Die geplante Entwicklung im Westen von Anwanen ist mit der Ausweisung nicht vereinbar. Die Stadt Zirndorf beabsichtigt im Bereich der S-Bahn-Linie und des zukünftigen S-Bahn-Haltepunktes durch Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen diesen zu stärken (entspricht den Zielen des Regionalplans). Diese Flächen (ca. 82,17 ha) stellen nicht nur die letzten Gewerbeflächenreserven der Stadt Zirndorf dar, sondern auch eine langfristige Bauflächensicherung (Wohngebiete im Süden und Gewerbegebiete im Norden) im Bereich der S-Bahn-Linie.</li>   <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(49)</b> WEA 77 bleibt;  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Stein. Sie hat der Ausweisung nicht widersprochen. Der Standort ist im Flächennutzungsplan der Stadt Stein bereit als Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt. Die Entwicklung von Anwanen wird nicht verhindert. Die Argumentation des Bundes Naturschutz ist nicht nachvollziehbar. Die Abstände zu Siedlungen sind größer als erforderlich. Darüber hinaus verläuft hier bereits eine Hochspannungsleitung. Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 78</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> schlecht geeignet; viele kleine Waldstücke und dicht beieinander liegende Dörfer lassen hier WEA unangebracht erscheinen. Die Waldstücke stören die Anströmung und die erforderlichen Abstände zur Bebauung sind nur schwer zu gewährleisten.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Gemeinde Obermichelbach:</b> Ablehnung; in unmittelbarer Nähe der Obermichelbacher und Rothenberger Wohngebiete. Es sind Schallemissionen zu erwarten und Belästigungen durch das Rotieren der Windräder. Zusätzlich ist eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorprogrammiert.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> bedingt geeignet; Höhenlage nicht ausreichend. Abstand zur Bebauung von Obermichelbach und zu dem neuen Aussiedlerhof zu gering.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(50)</b> WEA 78 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 79</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Markt Wilhermsdorf:</b> Mit der Ausweisung von WEA 79 besteht Einverständnis.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Markt Emskirchen, • Markt Markt Erlbach, Landratsamt NEA, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Ablehnung; zu große Dichte der Standorte.</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> bedingt geeignet; kleines Waldstück im Westen beeinträchtigt die Anströmung.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(51)</b> WEA 79 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet des Marktes Wilhermsdorf. Die Gemeinde hat der Ausweisung nicht widersprochen. Die Standortdichte in diesem Gebiet wird durch die Aufgabe einiger Standorte reduziert. Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 80</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Markt Wilhermsdorf:</b> Mit der Ausweisung von WEA 79 besteht Einverständnis.</li> <li>• <b>Landratsamt Fürth:</b> keine Einwendungen</li> <li>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> bedingt geeignet; hier fehlt etwas die Höhe (358 m NN), aber die Anströmung ist durch das freie Feld im Westen gut.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 80 abgelehnt.</li> </ul>	<p><b>(52)</b> WEA 80 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet des Marktes Wilhermsdorf. Die Gemeinde hat der Ausweisung nicht widersprochen. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvor- schlag 2m). Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>



Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.2</b> <b>WEA 83</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li>   <li>● <b>Markt Heroldsberg, Gemeinde Kalchreuth, Landratsamt Erlangen-Höchstadt:</b> Ablehnung, störend für das Orts- und Landschaftsbild, Abstand zur Wohnbebauung „Am Rennersweiher“ nicht eingehalten.</li>   <li>● <b>Markt Heroldsberg:</b> Abweichend vom Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2003 im Zuge der 6. Änderung des Regionalplans wird die Übernahme des im Flächennutzungsplan dargestellten Standortes nicht mehr gefordert. Es wurde festgestellt, dass aus heutiger Sicht dieser Standort im Hinblick auf die nur 500 m entfernte Wohnbebauung nicht mehr im Flächennutzungsplan ausgewiesen würde. Alternativstandorte sind nicht erkennbar. Weder in der konkreten engen, örtlich begrenzten, gemeindlichen Standortwahl 1997/98 noch jetzt im Rahmen der Neunten Änderung des Regionalplans haben sich Alternativstandorte aufgetan. Dies bestätigt, dass dieser Bereich im östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie insbesondere aufgrund der Siedlungsdichte, des Naturschutzes, des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion sowie der Windhöflichkeit nicht geeignet ist. Der Flächennutzungsplan wird nach Wirksamkeit dieser Neunten Änderung des Regionalplans gemäß § 1 Abs. 4 BauGB angepasst, da der bisher dargestellte Standort im Flächennutzungsplan dann in einem Ausschlussgebiet liegt. Der Gemeinderat weist bereits jetzt darauf hin, dass die der Gemeinde für die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten gemäß § 7, Satz 6 BauGB vom Planungsverband zu übernehmen sind.</li>   <li>● <b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:</b> Das Gebiet liegt ca. 8 km von der Radaranlage des Nürnberger Flughafens entfernt im Anlagenschutzbereich. Da das Gelände hier schon 70 m höher ist als die Antenne der Radaranlage (342,5 m NN), sollte von der Ausweisung</li> </ul>	<p><b>(55)</b> WEA 83 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die im Flächennutzungsplan des Marktes Heroldsberg dargestellte Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen zwischen dem OT Käswasser der Gemeinde Kalchreuth und dem OT Großgeschaidt des Marktes Heroldsberg kann nicht in den Regionalplan übernommen werden. Aufgrund ihrer Nähe zur benachbarten Wohnbebauung steht sie im Konflikt mit dem der neunten Änderung zugrundeliegenden Ausschlusskriterium „Abstand zu Wohnbauflächen mindestens 800 m“. Dieser Mindestabstand ist erforderlich, damit die Lärmgrenzwerte der TA Lärm eingehalten werden können. Sollte die Neunte Änderung des Regionalplans verbindlich werden, läge die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche im Ausschlussgebiet. Der Flächennutzungsplan müsste an die Ziele des Regionalplans angepasst werden. Kosten können in diesem Zusammenhang nicht auf die Regionlplanung abgewälzt werden. Laut Kommentar zum Baugesetzbuch zu § 7, wird der Bereich Raumordnung nicht vom § 7 BauGB erfasst; das Verhältnis von Raumordnung zur Bauleitplanung ist sondergesetzlich geregelt (vgl. § 1 Rdnrn 43ff).</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p>Ziel 3.1.1.2 WEA 84</p>	<p>dieses Vorranggebietes Abstand genommen werden, um die Radarerfassung nicht zu beeinträchtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>● <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> Der markante Höhenzug um Kalchreuth dient auch als Naherholungsgebiet für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Die Konzentration von Windenergieanlagen könnte sich hier als sehr nachteilig für die Erholungsfunktion erweisen. Auch von den Aussichtspunkten in Nürnberg (z. B. Fernsehturm) dürften solche Anlagen als störend empfunden werden. Die Ortschaften um Kalchreuth stellen - auch aufgrund ihrer relativen Nähe zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen - beliebte Wohnlagen dar. Hier ist ebenfalls ein Konflikt zwischen der Erholungsfunktion ortsnaher Freiräume und der Konzentration von Windenergieanlagen zu erwarten.</li> <li>● <b>Stadt Herzogenaurach, Landratsamt Erlangen-Höchstadt:</b> Zustimmung</li> <li>● <b>Gemeinde Puschendorf</b> Es wird lediglich dem nördlichen Teil zugestimmt, der das Gemeindegebiet von Puschendorf nur geringfügig bis gar nicht belastet.</li> <li>● <b>Markt Emskirchen, Landratsamt NEA, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Ablehnung; zu große Dichte der Standorte.</li> <li>● <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Durch das Gebiet verläuft eine Richtfunkstrecke.</li> <li>● <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b></li> </ul>	<p><b>(56)</b> WEA 84 bleibt, wird im südlichen Bereich etwas reduziert und an den Verlauf einer Richtfunktrasse angepasst. <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Herzogenaurach, die der Ausweisung nicht widersprochen hat. Eine Anpassung an die Richtfunktrasse ist erforderlich um Störungen zu vermeiden. Die Abstände zu den Nachbargemeinden bzw zu den Ortsteilen von Nachbargemeinden und zum Golfplatz Puschendorf sind insbesondere unter Berücksichtigung der o.g. Reduzierung ausreichend. Die Dichte der Standorte wurde ebenfalls reduziert. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvorschlag 2m).</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p>Ziel 3.1.1.2 WEA 85</p>	<p>Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 84 abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Stadt Herzogenaurach, Landratsamt Erlangen-Höchstadt</b> Zustimmung</li> <li>• <b>Gemeinde Puschendorf</b> Ablehnung; das Gebiet schließt auf Herzogenauracher Gebiet an WEA 75 an. Dadurch wird der Eindruck verstärkt, dass Puschendorf im Westen und Norden bis Nordosten komplett von Windenergieanlagen „eingebaut“ werden kann.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 85 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p>Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p> <p><b>(57)</b> WEA 85 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Herzogenaurach, die der Ausweisung nicht widersprochen hat. Das Gebiet WEA 75 wurde herausgenommen. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvorschlag 2m). Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<p>Ziel 3.1.1.2 WEA 86</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Höchstadt a.d.Aisch, Landratsamt Erlangen-Höchstadt:</b> Ablehnung; der OT Medbach ist durch die Autobahn A 3 und die Mülldeponien bereits erheblich belastet.</li> <li>• <b>Regionaler Planungsverband Oberfranken-West.</b> WEA 86 beeinträchtigt wesentliche Belange der Region Oberfranken-West im unmittelbaren Umfeld von Schloss Weißenstein (Gemeinde</li> </ul>	<p><b>(58)</b> WEA 86 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p>Ziel 3.1.1.3 WEA 87</p>	<p>Pommersfelden). Das Ensemble prägt wesentlich die historische Kulturlandschaft im Talraum der Reichen Ebrach.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 86 abgelehnt. Der geplante Standort liegt im Pufferradius der Horststandorte von Weiß- und Schwarzstorch und schließt damit eine Ausweisung zugunsten von Windenergiestandorten aus.</li> <li>• <b>Vodafone D 2 GmbH</b> Das Gebiet tangiert eine Richtfunktrasse.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> <li>• <b>Gemeinde Aurachtal, Landratsamt Erlangen-Höchstadt:</b> Ablehnung; Standorte an exponierten Stellen, so dass eine nicht vertretbare Fernwirkung entstehen würde. Darüber hinaus wird die Windhöflichkeit bezweifelt.</li> <li>• <b>Markt Emskirchen, Landratsamt NEA, Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</b> Ablehnung; zu große Dichte der Standorte.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(59)</b> WEA 87 entfällt; gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 88</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Herzogenaurach, Landratsamt Erlangen-Höchstadt:</b> Zustimmung</li> <li>• <b>Gemeinde Obermichelbach:</b> Nur dieser Standort wird im Gemeindegebiet für akzeptabel gehalten.</li> <li>• <b>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG:</b> Durch das Gebiet verläuft eine Richtfunkstrecke.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(60)</b> WEA 88 bleibt, wird jedoch an den Verlauf einer Richtfunktrasse angepasst.  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt in der Stadt Herzogenaurach und in der Gemeinde Obermichelbach, die der Ausweisung nicht widersprochen haben. Eine Anpassung an die Richtfunktrasse ist erforderlich um Störungen zu vermeiden.          Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht</p>
<p><b>Ziel 3.1.1.3 WEA 89</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Herzogenaurach, Landratsamt Erlangen-Höchstadt:</b> Zustimmung</li> <li>• <b>Gemeinde Puschendorf:</b> Ablehnung; das Gebiet schließt auf Herzogenauracher Gebiet an WEA 75 an. Dadurch wird der Eindruck verstärkt, dass Puschendorf im Westen und Norden bis Nordosten komplett von Windenergieanlagen „eingebaut“ werden kann.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Zum Schutz der zahlreichen Rotmilanhorststandorte wird WEA 89 abgelehnt.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(61)</b> WEA 89 bleibt;  <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Stadt Herzogenaurach, die der Ausweisung nicht widersprochen hat. Das Gebiet WEA 75 wurde herausgenommen. Die Rotmilanstandorte sind bisher nicht flächendeckend erfasst worden. Weiterhin sind die Horststandorte nicht statisch, d.h. sie können jährlich wechseln. Eine Ablehnung des Standortes kann damit nicht begründet werden (vgl. dazu auch Beschlussvorschlag 2m).          Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ziel 3.1.1.3</b> <b>WEA 90</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Regionaler Planungsverband Oberfranken-West.</b> WEA 90 beeinträchtigt wesentliche Belange der Region Oberfranken-West im unmittelbaren Umfeld von Schloss Weißenstein (Gemeinde Pommersfelden). Das Ensemble prägt wesentlich die historische Kulturlandschaft im Talraum der Reichen Ebrach.</li> <li>• <b>Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:</b> Der geplante Standort liegt im Pufferradius der Horststandorte von Weiß- und Schwarzstorch und schließt damit eine Ausweisung zugunsten von Windenergiestandorten aus.</li> <li>• <b>Wehrbereichsverwaltung Süd:</b> Aus flugbetrieblicher Sicht bestehen keine Einwände.</li> <li>• <b>Höhere Naturschutzbehörde:</b> keine konkreten Einwendungen</li> </ul>	<p><b>(62)</b> WEA 90 bleibt; <u>Begründung:</u> Der Standort liegt im Gebiet der Marktes Mühlhausen, der der Ausweisung nicht widersprochen hat. In unmittelbarer Nachbarschaft des Standortes befindet sich ein Motocrossgelände, so dass von einer gewissen Vorschädigung des Standortes ausgegangen werden kann. Der Standort liegt &gt; 5 km von Schloss Weißenstein entfernt. Die Beeinträchtigungswahrscheinlichkeit ist bei dieser Entfernung eher gering. Der Standort wird darüber hinaus in der Sichtachse zum Schloß Weißenstein durch einen ca. 2 km breiten Waldbereich abgeschirmt. Aufgrund der Hügellage des Standortes und der Abschirmung durch Wald ist eine Gefährdung von Weiß- und Schwarzstorch nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde als eher unwahrscheinlich einzustufen. Da es sich um ein Vorbehaltsgebiet handelt, kann dieser Sachverhalt im Rahmen eines eventuellen Genehmigungsverfahrens geklärt werden. Weitere Einwendungen, die einer Ausweisung entgegenstehen würden, wurden nicht vorgebracht.</p>
<p><b>Ziel</b> <b>3.2.2</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinde Buckenhof</b> Aufgrund der entstehenden Nachfolgeprobleme bei der Errichtung eines Umspannwerkes im Bereich der Gemeinde Buckenhof, sie ist die flächenmäßig kleinste Gemeinde Bayerns und größtenteils bebaut, wird zum Schutze der Bürger ein Umspannwerk in der Gemeinde Buckenhof abgelehnt.</li> </ul>	<p><b>(63)</b> wird zurückgestellt; noch Klärungsbedarf.</p>
<p><b>Begründung</b> <b>zu 3.3.1</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Erlangen:</b> Ergänzung: In Erlangen existiert die Fernwärmeversorgung seit 1961. Sie hat sich bis heute auf folgende Werte entwickelt:</li> </ul>	<p><b>(64)</b> Der Vorschlag der Stadt Erlangen wird soweit möglich übernommen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Begründung zu 3.3.3</b></p> <p><b>Begründung zu 3.4</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenanschlusswert ca. 170 MW</li> <li>• Installierte Kesselleistung ca. 230 MW</li> <li>• Fernwärmeverteilungsnetz ca. 65 km</li> </ul> <p>Die Wärmeerzeugung erfolgt überwiegend in einem Heizkraftwerk im Stadtzentrum von Erlangen mit zwei Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen mit insgesamt ca. 25 MW elektrische Leistung. Die Wärmeabgabe des Heizkraftwerkes beträgt ca. 400.000 MWh pro Jahr. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wärmeverbrauch von ca. 20.000 Einfamilienhäusern und deckt ungefähr 20% des Wärmebedarfs der Stadt Erlangen ab. Seit 1990 konnte die Anzahl der Fernwärmekunden nahezu verdoppelt werden. Im Energieverteilungskonzept der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) ist neben der Anschlussverdichtung in bestehenden Fernwärmeversorgungsgebieten auch die Fernwärmeerschließung von neuen Gebieten enthalten. Mit der Erschließung der Fernwärmeerwartungsgebiete, wie z.B. dem Röthelheimpark oder dem ehemaligen Großkraftwerksgelände Franken II, wird der Fernwärmeanschlusswert um voraussichtlich 20 MW auf einen Anschlusswert von ca. 190 MW in der Endausbaustufe steigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stadt Erlangen:</b> Ergänzung: In Erlangen wird ebenfalls eine bestehende KWK-Anlage durch den Neubau einer Gas- und Dampf-(GuD)Anlage modernisiert bzw. ersetzt. Bei gleicher Fernwärmeerzeugung wird dadurch die gekoppelte Stromerzeugung auf ca. 40 MW erhöht.</li> <li>• <b>Stadt Erlangen:</b> Ergänzung: Das Versorgungsnetz der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) wurde ab dem Jahr 1974 mit der Umstellung von Stadt- auf Erdgas kontinuierlich erweitert . Im derzeitigen Ausbauzustand sind im innerstädtischen Bereich sowie in sämtlichen Ortsteilen, mit Ausnahme von Hüttendorf und Neuses, Erdgasleitungen verlegt. Eine Erweiterung des Verteilungsnetzes wird</li> </ul>	<p><b>(65)</b> Der Vorschlag der Stadt Erlangen wird soweit möglich übernommen.</p> <p><b>(66)</b> Der Vorschlag der Stadt Erlangen wird soweit möglich übernommen.</p>

Ziel	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
<p><b>Ergänzung zu Teilkapitel B V 3 Energieversorgung</b></p>	<p>entsprechend für Neubaugebiete sowie bei der Umstellung von Heizungsanlagen mit dem Energieträger Erdgas entsprechend der Wirtschaftlichkeit vorgenommen.</p> <p>Das Erdgas wird über zwei Übergabestationen in das Erlanger Rohrnetz eingespeist. Die Betriebsanlagen liegen in Tennenlohe/Erlangen Süd und Erlangen Ost. Zusätzlich besteht westlich von Hüttendorf eine Noteinspeisung, die als Reservestation dient.</p> <p>Die Gesamtlänge des Verteilungsnetzes beträgt ohne die ca. 6.600 Hausanschlüsse ca. 236 km (2003).</p> <p>• <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.:</b> Es wird beantragt, bei der weiteren Ergänzung des Teilkapitels B V 3 Energieversorgung auch die genannten zukunftsfähigen Energieformen in das Ziel aufzunehmen und zu konkretisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blockheizkraftwerke</li> <li>• regenerativ befeuerte Heizkesselanlagen</li> <li>• Solaranlagen</li> <li>• Wärmepumpen</li> <li>• Erdwärmennutzung</li> </ul>	<p><b>(67)</b> Der Antrag wird zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht berücksichtigt. Dem Regionsbeauftragten liegen derzeit keine Fachbeiträge für regionalplanerische Ziele zu den genannten Energieformen vor. Dieser Bereich könnte bei Bedarf in einer eigenen Regionalplanfortschreibung abgehandelt werden.</p>